

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wenn Sie daran interessiert sind, einen Kleingarten bei uns zu pachten, möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben. Die Entscheidung für einen Kleingarten sollte gut überlegt sein.

Um Ihnen bei dieser Entscheidung zu helfen, stellen wir Ihnen zunächst einige Fragen, die angehende Kleingärtner unbedingt berücksichtigen sollten:

1. Haben Sie Freude daran, im Garten zu arbeiten?
2. Möchten Sie Erträge aus Ihrem Garten erzielen?
3. Haben Sie genügend Freizeit, um den Anforderungen des Gartens gerecht zu werden?
4. Sind Ihr Partner und Ihre Kinder bereit, sich ebenfalls einzubringen?
5. Können Sie sich gut in einen Verein integrieren?
6. Sind Sie bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Bitte beachten Sie auch die Unterschiede zwischen einem Kleingarten und einem Hausgarten. Während Sie in Ihrem eigenen Garten hinter dem Haus Ihre eigenen Gestaltungsvorstellungen umsetzen können, gibt es in Kleingärtnervereinen eine Gartenordnung, die den gärtnerischen Freiraum einschränkt, um Natur- und Umweltschutz sowie das Bundeskleingartengesetz zu gewährleisten.

Nun möchten wir Ihnen Informationen zum organisatorischen Ablauf geben:

1. Zunächst nehmen wir Ihre Bewerbung in die Liste der Gartenbewerber auf. Die Entscheidung über die Vergabe der Gärten erfolgt durch den Vorstand. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf die Zuweisung eines Kleingartens
2. Wenn Sie ausgewählt werden, werden Sie als Mitglied in unserem Verein aufgenommen und es wird ein Pachtvertrag mit Ihnen (ggf. auch mit Ihnen als Ehepaar) abgeschlossen. Kleingärten können nur an Vereinsmitglieder verpachtet werden.
3. Die Pflanzen, die Laube und gegebenenfalls auch das Inventar übernehmen Sie gegen eine angemessene Entschädigung. Die Wertermittlung wird von speziell geschulten Fachkräften des Stadt- und Bezirksverbandes Münster durchgeführt.
4. Neben der einmaligen Zahlung für die übernommenen Gegenstände und Einrichtungen fallen natürlich auch laufende Zahlungen an:
  - a) Vereinsbeitrag
  - b) Beiträge für die Kleingartenverbände
  - c) jährlicher Pachtzins
  - d) Versicherungsschutz für die Laube
  - e) Frischwassergeld
  - f) Stromkosten und vom Verein beschlossene Umlagen.
5. Alle Vereinsmitglieder sind für die Pflege und Instandhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen und -anlagen verantwortlich. Jedes Mitglied muss Gemeinschaftsarbeit leisten. Falls diese nicht erbracht werden, wird ein Ersatzbetrag pro versäumte Stunde verlangt.
6. Ein Garten erfordert viel Zeit. Sie sollten möglichst mehrmals pro Woche nach Ihrem Kleingarten sehen. Sonst kann der Garten schnell außer Kontrolle geraten. Ein Tipp: Es ist besser, regelmäßig ein wenig Arbeit zu erledigen, anstatt sich mit einem großen Kraftakt zu überfordern. Auf diese Weise wächst auch die Liebe zum Garten und bleibt langfristig erhalten.
7. Auch wenn Sie keine gärtnerische Vorbildung haben, ist das kein Hindernis. Unser Verein verfügt über erfahrene Mitglieder, die Ihnen helfen können, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Wenn Sie also den Entschluss gefasst haben, dass ein Kleingarten das Richtige für Sie ist und in Ihr Leben passt, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen,

Kleingärtnerverein Vennheide e.V.  
Vennheideweg 110  
48165 Münster